



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

23. Juni 1967

Nr. 3198

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinien- und Zonenplan "Hinter-Munters" und die dazu gehörenden Bestimmungen zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt laut RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 einen rechtsgültigen Gesamtzonenplan. Derselbe hat bereits einige Abänderungen, resp. Ergänzungen erfahren. In Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse sah sich die Gemeinde erneut veranlasst, eine Zonenerweiterung vorzunehmen und hat in der Folge den oben erwähnten Plan erstellen lassen. Das Areal, auf welchem diese Zonenerweiterung erfolgen soll, befindet sich zwischen der SBB und BLS-Linie und würde sich für Wohnzwecke nicht gut eignen. Vorgesehen ist eine Industriezone mit der speziellen Auflage, dass störende Betriebe (Verursacher von Rauch, Russ, Lärm, Dünste usw.) in diesem Gebiet nicht angesiedelt werden dürfen. Die zukünftigen Strassenführungen mit den dazu gehörenden Baulinien sind ebenfalls festgelegt. Der Geltungsbereich sowie die weitem mit der Ueberbauung im Zusammenhang stehenden Fragen (Auto-Abstellplätze usw.) sind in den zum Plan gehörenden Bestimmungen geregelt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 1. - 30. September 1966. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die nach Verhandlungen mit den Gemeindebehörden zurückgezogen wurde. In der Sitzung vom 31. Januar 1967 hat der Gemeinderat den Plan und die dazu gehörenden Bestimmungen genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes berechtigt war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Baulinien- und Zonenplan "Hinter-Munters" und die dazu gehörenden Bestimmungen werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr 14.--</u>	
	Fr 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohner-
	=====	gemeinde Grenchen zu verrechnen)
		(Staatskanzlei Nr. 296) KK

Der Staatsschreiber:

J. A. Schuler

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 2 gen. Plänen und Bestimmungen
Amtschreiberei Lebern, Grenchen, mit 1 gen. Plan und Bestimmungen
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und Bestimmungen
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 1 gen. Plan und Bestimmungen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)